

Das Bundesgericht gibt einer Krankenkasse recht, die einer jungen Frau die jährlichen Kosten von ca. 600'000 Franken für ein Medikament nicht bezahlen wollte, das die Beschwerden ihrer angeborenen Muskelkrankheit lindert.

Wieviel darf ein Menschenleben kosten?

Der Mensch als Ware auf dem Gesundheitsmarkt

Obwohl die Sklaverei weltweit offiziell abgeschafft ist, werden auch heute noch jährlich ca. 6000 bis 8000 Menschen pro Jahr verkauft, wie aus einem Bericht der UNO über die Weltbevölkerung hervorgeht. Es handelt sich vor allem um Frauen und Kinder, an denen Menschenhändler-Syndikate pro Jahr 7 bis 12 Milliarden Dollar umsetzen, vor allem im Sexgeschäft.

Auch unter legalen Bedingungen spielt der Mensch als Ware eine wichtige Rolle. In der Wirtschaft ist diese „Ware“ je nach Wirtschaftslage ein Teil des „Humankapitals“, das man benutzen (und ausbeuten) kann, oder ein lästiger Kostenfaktor, z.B. bei geplanten Entlassungen oder bei Arbeitsunfähigkeit durch Unfall oder Krankheit.

Wenn ein Mensch krank ist, kann der Kostenfaktor zum Streit mit den Krankenkassen führen. Wenn es sich um eine seltene, angeborene Krankheit handelt und die Therapie sehr teuer wird, kann es sogar sein, dass ein Bundesgerichtsurteil in diesem Fall die Kostengrenze für dieses Menschenleben festlegt.

Simple Rechnung des Bundesgerichts

Dies ist geschehen im November 2010. Ein Bundesgerichtsurteil gab damals einer Krankenkasse recht, die einer jungen Frau die jährlichen Kosten von ca. 600'000 Franken für ein Medikament nicht bezahlen wollte, das die Beschwerden ihrer angeborenen Muskelkrankheit, Morbus Pompe, lindert. Die Krankheit zählt zu den seltenen Krankheiten. Im Fall von Morbus Pompe führt die Behandlung mit dem Medikament zu einer Verbesserung vitaler Funktionen, wie der Atmung und der Gehfähigkeit. Zu heilen ist die Krankheit nicht.

Das Argument der Richter war eine einfache Hochrechnung. Wenn die ca. 180'000 anderen Menschen in der Schweiz, die ebenso an einer seltenen Krankheit leiden, genauso teure Medikamente für die Behandlung ihrer Beschwerden geltend machen, würde dies die Krankenkassen 90 Milliarden Franken jährlich kosten. Diese Summe ist, laut Bundesgerichtsurteil, für die Krankenkassen nicht tragbar.

Mit diesem Urteil wurde ein Signal gesetzt für Gesundheitsökonomien und Politiker. Aufgrund einer einfachen Kostenbegrenzung kann eine Leistung verweigert werden. Argumentiert wurde dabei mit der Kosten-Nutzen-Rechnung. Obwohl die Kosten sehr hoch sind, kann die Krankheit nicht geheilt werden.

Betroffene haben keine Lobby

Das Exempel wurde in diesem Fall an einer Gruppe von Krankheitsbetroffenen statuiert, die einer Minderheit angehören und folglich auch kaum eine Lobby hat. Laut Berichten der WHO gibt es weltweit rund 6000 bis 8000 seltene Krankheiten, während die Anzahl Krankheiten, die auf unserem Planeten Menschen bedrohen können, etwa 30'000 beträgt. Etwa 5 von 10'000 Personen brauchen nach Schätzungen der EU Medikamente für seltene Krankheiten. Immerhin sind etwa 8% der Bevölkerung von seltenen Krankheiten betroffen. Das Problem der Behandlung wird also immer wieder auftauchen.

Schockierend wirkt die Begrenzung der individuellen Kosten für ein Menschenleben pro Jahr auf 100'000 Franken. Dies macht deutlich, dass eine Zweiklassenmedizin die Regel sein wird. Mit dem Bundesgerichtsurteil ist ein Präzedenzfall geschaffen worden.

Wer es sich leisten kann, darf auch eine seltene oder sehr schwere Krankheit mit allen bestehenden Mitteln behandeln lassen. Wer das Geld nicht hat, darf der Gesellschaft nicht zur finanziellen Last werden...

Interessant ist der Vergleich mit Leistungen für nicht krankheitsbedingte Risiken, die unsere Gesellschaft erbringt. Betrachtet man die Investitionen für Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit Autounfällen, Lawenniedergang oder Steinschlag (z.B. Lawinenverbauungen, Airbag etc.), so werden pro Mensch zwischen 4 und 8 Millionen investiert, wenigstens in hochindustrialisierten Ländern (Schweiz, USA, Grossbritannien).

Fortschreitende Ökonomisierung

Die Rationierung im Gesundheitswesen ist eine Teil der fortschreitenden Ökonomisierung, wie wir sie auch bei den höchstumstrittenen geplanten Fallpauschalen erleben.

Sie zeigt sich nach diesem Bundesgerichtsurteil brutal offen bei der Ablehnung von Zahlungen der Krankenkassen an ein Medikament, das zur Behandlung und Linderung einer schweren seltenen Krankheit dient. Sie zeigt sich auch an der Risikoselektion, die zahlreiche Krankenkassen betreiben, der sogenannten Jagd auf Junge und Gesunde. Natürlich wird uns alles nicht als Rationierung, sondern als notwendige Kosten-Nutzen-Rechnung dargestellt.

Die Rationierung ist immer auch Desolidarisierung von gewissen Gruppen in der Gesellschaft. Die Kosten für ein Menschenleben sollten wir uns nicht diktieren lassen. Gesundheit ist keine Ware, und ein kranker Mensch ist auch keine Ware!